

Anforderungen in der Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen (Begabtenprüfung)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. September 1986 Nr. III B 4-13/107 670 (KMBI S. 431)

I.

Gemäß § 6 der Prüfungsordnung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen (Begabtenprüfungsordnung) vom 12. August 1986 (GVBl S. 265) müssen die Prüfungsanforderungen im wissenschaftlichen Fachgebiet den Anforderungen von Leistungskursen, in den übrigen Fächern den Anforderungen von Grundkursen in der Abiturprüfung entsprechen. Für die einzelnen Fächer werden nachfolgende inhaltliche Prüfungsanforderungen festgelegt:

II.

Wissenschaftliches Fachgebiet

(Prüfungsdauer: Schriftlich 5 Stunden und mündlich 30 Minuten)

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in seinem Fachgebiet über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die Hauptprobleme kennt und darstellen kann sowie mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methoden vertraut ist.

Angaben über Sachgebiete der Prüfung, die Prüfungsart und die empfohlene Literatur zur Prüfungsvorbereitung können entweder beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus oder beim zuständigen Prüfer eingesehen werden.

Deutsch

(Prüfungsdauer: Schriftlich 5 Stunden)

1. Aufgabenstellung

1.1 Die Prüfung im Fach Deutsch besteht aus einer Erörterung

(Problemerkörterung und literarischer Erörterung).

- 1.2 Themenbereiche für die Problemerkörterung sind die folgenden Gebiete: Kultur und Kunst, Technik und Umweltschutz, Arbeitswelt und Wirtschaft, Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft (d.h. auch sittliche Werte und Verhaltensweisen) sowie wesentliche politische und gesellschaftliche Vorgänge. Soweit aktuelle Ereignisse angesprochen werden, sind sie zu grundsätzlichen Fragen des menschlichen Seins und Verhaltens in Beziehung gesetzt.

Die Aufgabenstellungen der literarischen Erörterung beziehen sich auf exemplarische Werke der deutschen Literatur seit der Klassik.

- 1.3 Es werden drei Themen (zwei Problemerkörterungen und eine literarische Erörterung) zur Wahl gestellt.

2. Ausführung

2.1 Die Erörterung einer Problemstellung erfordert in der Regel

- eine kurze Klärung der zentralen Begriffe und ihrer wechselseitigen Zuordnung;
- eine möglichst genaue und anschauliche Beschreibung der angesprochenen Erscheinungen und Entwicklungen;
- ggf. eine Analyse der Ursachen;
- vor allem das Abwägen, Beurteilen und Werten unterschiedlicher Einstellungen und Standpunkte (persönliche Stellungnahme);
- ggf. das Umreißen von Lösungsmöglichkeiten (auf der Grundlage einer persönlichen Stellungnahme).

2.2 Zu einer überzeugenden Argumentation gehören:

- bei Problemerkörterungen Allgemeinbildung und eine gewisse Sachkenntnis, d.h. die Kenntnis wesentlicher Merkmale des jeweiligen Problembereichs;
- bei literarischen Erörterungen eingehende Kenntnisse ausgewählter Werke, die für die Epochen der deutschen Literatur seit der Klassik charakteristisch sind;
- die Gliederung des Stoffes in über- und untergeordnete Gesichtspunkte (Klassifizierung, Systematik);
- ein folgerichtiger Aufbau entweder im „steigender“ oder „dialektischer“ (in These, Antithese, ggf. Synthese gegliederter) Form;

- Veranschaulichung durch Beispiele und Absicherung durch Belege;
- in sich schlüssige Gedankenfolge (induktive und/oder deduktive Schlussfolgerung);
- saubere Trennung von objektiven Sachverhalten und persönlicher Meinung;
- nachvollziehbare Begründung der persönlichen Meinung (Stellungnahme).

2.3 Eine gute sprachliche Darstellung ist vor allem gekennzeichnet durch

- klaren, genauen, sachlich angemessenen und argumentativ differenzierten, dennoch farbigen und lebendigen Ausdruck;
- funktionsgerechten, übersichtlichen und variablen Satzbau;
- korrekte Grammatik und Rechtschreibung (einschließlich richtiger Zeichensetzung).

2.4 Es werden eine saubere und übersichtliche äußere Form sowie eine leserliche Handschrift erwartet.

Die Gliederung sollte nach einem einheitlichen System (z.B. Buchstaben-Zahlen-Kombination oder Dezimalsystem) abgefasst sein.

Für die einzelnen Punkte der Gliederung sollten Überschriften verwendet werden; zulässig sind auch durchgehende, mehrere Punkte übergreifende Sätze. Mischsysteme sind zu vermeiden.

3. **Bewertung**

Aus den Wesensmerkmalen der Erörterung ergibt sich, dass bei der Benotung die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:

- inhaltliche Erfassung des Themas in seiner Breite;
- gedankliche (argumentative) Tiefe und Folgerichtigkeit;
- sprachlicher Ausdruck und Sprachrichtigkeit.

Fremdsprache: Englisch oder Französisch

(Prüfungsdauer: Schriftlich 3 Stunden oder mündlich: 30 Minuten)

1. **Allgemeine Prüfungsanforderungen**

1.1 Sowohl bei der schriftlichen wie bei der mündlichen Prüfung ist es für den Prüfling unerlässlich, zusätzlich zu den rein sprachlichen Kenntnissen und

Fähigkeiten über grundlegende Kenntnisse in der Landeskunde Großbritanniens und der USA bzw. Frankreichs zu verfügen.

1.2 Als Hilfsmittel ist ein vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigtes einsprachiges Wörterbuch zugelassen.

2. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Textaufgabe einschließlich Übersetzung (Version).

Der Textaufgabe liegt ein Text von 60 - 70 Schreibmaschinenzeilen zugrunde. An dessen Stelle können auch zwei kürzere Texte von zusammen gleicher Länge treten.

Es können Arbeitsaufträge zu folgenden Bereichen gestellt werden:

- Textinhalt (Fragen zum Textverständnis, Kommentierung des Textes oder einzelner Abschnitte, Zusammenfassung des Textes oder einzelner Abschnitte);
- Kurzaufsatz oder Kurzaufsätze im Umfang von 8 - 10 Sätzen jeweils zu einem zu dem Text in Beziehung stehenden Thema;
- Wortschatz, Grammatik, Stilistik.

Bewertet werden die gezeigte inhaltliche und die sprachliche Leistung.

Der inhaltlichen Leistung sind zugeordnet: Textverständnis, Themaentfaltung, Stellungnahmen.

Der sprachlichen Leistung sind zugeordnet: Ausdrucksvermögen (Angemessenheit in Bezug auf Textart, Komposition, Umfang, Stil), Sprachrichtigkeit. Dabei lassen sich sprachliche Mängel nicht immer eindeutig einem der Teilaspekte Ausdrucksvermögen oder Sprachrichtigkeit zuordnen; sie werden jedoch in jedem Fall nur bei einem der beiden Teilaspekte der sprachlichen Leistung berücksichtigt.

Bei der Bildung der Gesamtnote kommt der sprachlichen Leistung die größere Bedeutung zu. Ungenügende sprachliche Leistungen können nicht durch bessere Leistungen im inhaltlichen Bereich ausgeglichen werden und umgekehrt.

Die Übersetzung steht in engem thematischen Zusammenhang zur Textaufgabe.

Der zu übersetzende fremdsprachliche Text umfasst etwa 16 - 20 Schreibmaschinenzeilen. Die Übersetzung hat sich so eng am Originaltext zu orientieren, wie dies ohne Verstoß gegen die Sprachrichtigkeit im Deutschen möglich ist.

3. Mündliche Prüfung

3.1 Die mündliche Prüfung umfasst

- ein Kurzreferat mit Gespräch (ca. 10 Minuten) und
- ein allgemeines Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten).

3.2 Der Prüfling erhält etwa 20 Minuten vor der Prüfung einen fremdsprachlichen Text oder mehrere aufeinander bezogene fremdsprachliche Texte und evtl. zugehöriges Bildmaterial ausgehändigt. Die Textgrundlage umfasst ca. 200 - 300 Wörter. Aufgrund einer beigefügten mehrgliedrigen Aufgabenstellung soll der Prüfling ein bis zu fünfminütiges Referat erarbeiten und zu Beginn der Prüfung vortragen. In einem anschließenden Gespräch werden die Aussagen des Referats diskutiert und ergänzt.

3.3 Im zweiten Teil der Prüfung werden anhand des ausgehändigten Textes Fragen zu Wortschatz, Grammatik und Stilistik gestellt. Dabei kann auch zusätzliches Beispielmateriale herangezogen werden. Ein Abschnitt des ausgehändigten Textes ist ins Deutsche zu übertragen.

Es können auch allgemeine Fragen zu den Bereichen Landeskunde, Fragen zu fremdsprachlicher Lektüre, zu Literatur sowie zu Sprachbetrachtung gestellt werden.

Zusätzlich zu den bei der schriftlichen Prüfung genannten Beurteilungskriterien werden die Flüssigkeit der Darstellung (u.a. Unabhängigkeit des Vortrags von schriftlichen Notizen), die Aussprache und Intonation sowie die Fähigkeit zum partnerbezogenen Gespräch bewertet.

Fremdsprache: Latein

(Prüfungsdauer: Schriftlich 3 Stunden oder mündlich: 30 Minuten)

1. Allgemeine Prüfungsanforderungen

1.1 Der Prüfling hat das Verständnis eines inhaltlich geschlossenen lateinischen Textes von etwa 220 Wörtern Länge nachzuweisen, der thematisch und im Schwierigkeitsgrad den unter 2.2 angeführten Cicero- bzw. Seneca-Texten entspricht. Der Nachweis erfolgt durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche sowie durch die Beantwortung sprachlicher und/oder inhaltlicher Fragen, die vom übersetzten Text ausgehen. Hierzu

werden Sicherheit in der für die Übersetzung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die entsprechenden grundlegenden Kenntnisse aus den Bereichen der römischen Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.

1.2 Als Hilfsmittel ist ein vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch zugelassen.

2. Schriftliche Prüfung

2.1 Die schriftliche Aufgabe besteht aus einer Übersetzung und einem Fragenteil, die im Verhältnis 4 : 1 gewichtet werden.

2.2 Für die Übersetzung werden vor allem (staats)philosophische und literaturtheoretische Texte, hauptsächlich von Cicero und Seneca, verwendet. Im Fragenteil wird die Beantwortung vom Text ausgehender Fragen zu einfachen sprachlichen und/oder inhaltlichen Problemen verlangt.

3. Mündliche Prüfung

3.1 Der Bewerber hat das in Nr. 1.1 beschriebene Verständnis an einem entsprechenden lateinischen Text von etwa 80 Wörtern Länge nachzuweisen.

3.2 Die Prüfung wird folgendermaßen durchgeführt:

- Einlesezeit von ca. 20 Minuten Dauer vor Beginn der Prüfung;
- Lautes Vorlesen des Textes;
- Übersetzen des Textes ins Deutsche;
- Fragen zur sprachlichen und inhaltlichen Erläuterung, die vom übersetzten Text ausgehen.

Mathematik

(Prüfungsdauer: Schriftlich 3 Stunden oder mündlich 30 Minuten)

1. Allgemeine Prüfungsanforderungen

1.1 Der Prüfling muss mit grundlegenden Begriffen, Fragestellungen und Arbeitsmethoden aus den Gebieten Infinitesimalrechnung und Analytische Geometrie vertraut und in der Lage sein, in selbständiger Anwendung des Gelernten einfache Probleme zu lösen.

Der systematische Aufbau der Mathematik bringt es mit sich, dass immer wieder auf grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten aus Algebra und Geometrie zurückgegriffen werden muss.

- 1.2 Als Hilfsmittel sind ein nicht programmierbarer netzunabhängiger Taschenrechner und die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Verwendung in der Abiturprüfung genehmigte mathematische Formelsammlung zugelassen.

2. Prüfungsinhalte

2.1 Grundlagen

2.1.1 Algebra:

- Reelle Zahlen (Grundrechenarten, Bruchrechnen, absoluter Betrag);
- Potenzen mit rationalen Hochzahlen (insbesondere auch Quadratwurzeln);
- Gleichungslehre (lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer und zwei Unbekannten, quadratische Gleichungen);
- Logarithmen.

2.1.2 Geometrie:

- Ebene Geometrie (Dreieck, Viereck, Kreis; Flächenlehre; Satz des Pythagoras, Katheten- und Höhensatz; Ähnlichkeitslehre; Symmetrie);
- Raumgeometrie (Würfel, Quader, Pyramide, Zylinder, Kegel, Kugel);
- Trigonometrie (Seitenverhältnisse im rechtwinkligen Dreieck).

2.2 Infinitesimalrechnung

- Reelle Funktionen (Grenzwerte, Stetigkeit, Zwischenwertsätze; abschnittsweise definierte Funktionen);
- Differentialrechnung (Ableitung einer Funktion, Differentialquotient; Höhere Ableitungen; Differentiation rationaler Funktionen; Kurvendiskussion; Extremwertaufgaben).

2.3 Analytische Geometrie in vektorieller Darstellung

- Elementare Vektoralgebra (Gleichheit von Vektoren, Addition und Subtraktion von Vektoren, Multiplikation eines Vektors mit einem Skalar);

- lineare Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit (Kollinearität, Komplanarität, Teilverhältnisse in ebenen und räumlichen Figuren);
- Vektoren im Koordinatensystem (affines Koordinatensystem, Rechnen mit Vektoren in Koordinatendarstellung);
- Gerade (Punkt-Richtungs- und Zwei-Punkte-Gleichung, parallele und gleiche Geraden, sich schneidende und windschiefe Geraden);
- Ebene (Ebenengleichung in Parameter- und Normalenform, parallele und sich schneidende Ebenen).

3. Prüfungsablauf

In der schriftlichen Prüfung ist jeweils eine Aufgabe aus der Infinitesimalrechnung und aus der Analytischen Geometrie zu bearbeiten. In der mündlichen Prüfung wird ebenfalls aus beiden Bereichen geprüft.

Geschichte

(Prüfungsdauer: Mündlich 30 Minuten)

1. Allgemeine Prüfungsanforderungen

1.1 In der Prüfung sollen historisches Grundwissen, Verständnis der Gegenwart aus ihrer Herkunft und Einsicht in die Bedingtheit und die Vielfalt historischer Entwicklungen nachgewiesen werden. Es wird erwartet, dass die Beziehung zur bayerischen Landesgeschichte, wo immer möglich, hergestellt werden kann.

Die Beantwortung der aus diesem Prüfungsbereich gestellten Fragen erfordert die Fähigkeit zur Auswertung von Textquellen, Statistiken, Karten und Bildern.

1.2 Als Hilfsmittel ist ein vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigter Geschichtsatlas zugelassen.

2. Prüfungsinhalte

2.1 **Die liberale und nationale Bewegung in Deutschland im Zeitalter der Restauration und das Entstehen der Industriegesellschaft in Deutschland**

- Forderungen der liberalen und nationalen Bewegungen und ihrer

Gegenkräfte;

- besondere Bedingungen bei der Schaffung des deutschen National- und Verfassungsstaates;
- Ursachen und Bedingungen des sozialen Wandels im 19. Jahrhundert;
- Wechselwirkung verschiedener Faktoren bei der Entstehung der Industrie;
- Versuche zur Lösung der sozialen Frage.

2.2 Politik, Gesellschaft und Wirtschaft im Deutschen Kaiserreich

- Verlauf der deutschen Einigung;
- politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung im Kaiserreich;
- Außenpolitik des Kaiserreichs, Grundzüge im Verhältnis der europäischen Staaten zueinander und Krisen des europäischen Staatensystems;
- Ursachen und Verlauf des Ersten Weltkriegs, Friedensschlüsse.

3. Weimarer Republik und Nationalsozialismus

- Innere Verhältnisse und Außenpolitik der Weimarer Republik;
- Ursachen des Untergangs der Weimarer Republik;
- Ideologie des Nationalsozialismus;
- Errichtung des NS-Staates und Innenpolitik Hitlers;
- Außenpolitik Hitlers und Verlauf des Zweiten Weltkriegs;
- Probleme des Widerstands gegen den Nationalsozialismus.

4. Das Deutschlandproblem der Nachkriegszeit:

- Die Situation im Jahre 1945 und der Wandel der Beziehungen der Siegermächte zueinander;
- Entwicklung Deutschlands bis zur Teilung, Problematik der deutschen Teilung im Zeichen der Blockbildung;
- Veränderungen der weltpolitischen Lage seit den 60er Jahren.

Erdkunde

(Prüfungsdauer: Mündlich 30 Minuten)

1. Allgemeine Prüfungsanforderungen

1.1 In der Erdkunde kommt es darauf an, die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten dieses Prüfungsbereichs nachzuweisen, insbesondere die räumlichen Grundlagen und die Auswirkungen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Prozesse an einigen Themen bzw. Problemräumen zu erkennen, darzustellen und kritisch zu würdigen.

Die Beantwortung der aus diesem Prüfungsbereich gestellten Fragen erfordert die Fähigkeit zur Auswertung von Karten, Plänen, grafischen Darstellungen, Skizzen, geografischen Texten und Bildern sowie von Statistiken.

1.2 Als Hilfsmittel ist ein vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigter Atlas zugelassen.

2. Prüfungsinhalte

2.1 Die Erschließung und Nutzung von Großräumen: USA/Kanada und Sowjetunion

- Motive, Ziele und Methoden von Raumerschließung und Inwertsetzung;
- Gunst und Ungunst der Naturfaktoren in ihrer Bedeutung für Raumerschließung und Raumnutzung;
- Störung des labilen ökologischen Gleichgewichts durch Raumnutzung, vorbeugende und wiederherstellende Maßnahmen.

2.2 Landwirtschaft und Industrie in einem dicht besiedelten, entwickelten Raum: Deutschland

- Standortbedingungen von Landwirtschaft und Industrie;
- Ursachen und Tendenzen des Strukturwandels in Landwirtschaft und Industrie und räumliche Auswirkungen des Strukturwandels;
- konkurrierende Nutzungsansprüche an Rohstoffe, Boden, Wasser und Luft und deren Folgewirkungen;
- Notwendigkeit und Aufgaben des Umweltschutzes.

2.3 Entwicklungsprobleme: Dritte Welt

- Merkmale von Unterentwicklung und Möglichkeiten zu ihrer Erklärung, Typologie der Entwicklungsländer;

- Entwicklungspotential und Entwicklungsgrenzen am Beispiel des Naturraums Tropen;
- Wege und Projekte zur Entwicklungsförderung.

2.4 **Bevölkerungsbewegungen, Verstädterung und Raumordnung: Europa**

- Ursachen, Formen und raumwirksame Folgen von Bevölkerungsbewegungen;
- Probleme der Verstädterung;
- Aufgaben der Raumplanung und raumordnerische Konzepte.

Sozialkunde

(Prüfungsdauer: Mündlich 30 Minuten)

1. Allgemeine Prüfungsanforderungen

- 1.1 In der Prüfung werden sichere Kenntnisse über die wesentlichen Elemente der freiheitlichen demokratischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, über Hauptunterschiede zu anderen politischen Ordnungsformen und über grundlegende politische Sachbereiche verlangt. Der Prüfling soll außerdem nachweisen, dass er politische Probleme, Vorgänge, Zusammenhänge erfassen und darstellen sowie politische Sachverhalte - erforderlichenfalls unter Auswertung von entsprechenden Unterlagen wie Texten, Statistiken, Bildmaterialien - möglichst rational beurteilen kann. Dabei kommt es wesentlich auf eine begründete und schlüssige Argumentation an.
- 1.2 Als Hilfsmittel sind das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung in unkommentierter Fassung zugelassen.

2. Prüfungsinhalte

2.1 Gesellschaftliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland

- Stellung des Einzelnen in sozialen Gruppen (Position, Rolle, Status, Gesellschaftsaufbau);
- gesellschaftlicher Wandel (soziale Mobilität, Entstehung und Wandel sozialer Normen);
- grundlegende gesellschaftliche Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit veränderten Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen.

2.2 **Politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland**

- Verfassungsrechtlich festgelegte Grundwerte und staatsorganisatorische Strukturprinzipien (Menschenbild des Grundgesetzes, Art. 1, 20 und 79 Abs. 3 GG);
- Funktionsweise des parlamentarischen Regierungssystems („regierende Mehrheit“, Rolle der Opposition; Funktionen der Bundesregierung, des Bundestags und des Bundesrats; Gesetzgebung);
- Wahlen (Bedeutung, Wahlsysteme, Wahlrecht);
- Parteien, Verbände und Massenmedien im politischen Prozess (rechtliche Stellung, Funktionen, Interessenvertretung und Gemeinwohlorientierung).

2.3 **Grundmodelle politischen Denkens und politische Ordnungen**

- Demokratietheoretische Ansätze (fundamentale Unterschiede zwischen pluralen und monistischen Ordnungskonzeptionen);
- Entwicklung des Parlamentarismus in Deutschland, Grundzüge der Weimarer Republik und Gründe für ihr Scheitern;
- Nationalsozialistische Diktatur (Weltanschauung, Herrschaftsausübung, Stellung des einzelnen Menschen);
- Marxistisch-kommunistische Herrschaftssysteme (Ideologie, Menschenbild, Staatsorgane und Führungsstile der Partei).

2.4 **Internationale Politik**

- Außenpolitische Bedingungen und Ziele der Bundesrepublik Deutschland;
- Grundzüge westlicher Sicherheitspolitik (geschichtliche und ideologische Ursachen des Ost-West-Konflikts, Verteidigungskonzeption der NATO, Abrüstungsprobleme);
- Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern (Handelsbeziehungen, entwicklungspolitische Maßnahmen).

Wirtschafts- und Rechtslehre

(Prüfungsdauer: Mündlich 30 Minuten)

1. Allgemeine Prüfungsanforderungen

- 1.1 In der Prüfung werden grundlegende praxisnahe wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse aus den Bereichen Privathaushalt, Arbeitsplatz, Betriebswirtschaften, Staat und Verwaltung gefordert. Der Prüfling muss entscheidungsorientiert vorgehen können, indem er die Kategorien Problem, Information, Ausgangslage, Ziel, Maßnahmen, Konsequenzen beachtet.
- 1.2 Als Hilfsmittel sind das Grundgesetz, die Bayerische Verfassung, das Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetz in unkommentierter Fassung zugelassen.

2. Prüfungsinhalte

2.1 Wirtschaftliche Wechsellagen

- Konjunktur (Konjunkturindikatoren, -zyklus, -phasen; typische und atypische Konjunkturlagen);
- Volkswirtschaftliches Kreislaufmodell als Analyseinstrument;
- Ursachen für die Ungleichgewichtigkeit der Wirtschaftsentwicklung;
- Ziele und Zielkonflikte der Konjunkturpolitik;
- Hauptarten der Geld- und Kreditpolitik, der Fiskalpolitik, der Lohn- und Preispolitik (verfassungsmäßige und gesetzliche Grundlagen, Träger, Instrumente, Ansatzpunkte im Wirtschaftskreislauf, Einsatzanlässe, beabsichtigte Wirkungen);

2.2 Konjunkturpolitik

- Konjunkturpolitische Maßnahmen (Ziel- und Systemkonformität, Realisierbarkeit);
- Möglichkeiten und Grenzen geldpolitischer Maßnahmen wie Offenmarktpolitik, Diskont- und Lombardpolitik, Festsetzung von Rediskont-Kontingenten, Mindestreserverpolitik;
- Möglichkeiten und Grenzen von fiskalpolitischen Maßnahmen wie Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben, antizyklische Haushaltspolitik;

- Möglichkeiten und Grenzen lohn- und preispolitischer sowie außenwirtschaftlicher Maßnahmen.

2.3 **Privatrecht und Zivilprozessrecht**

- Naturrecht und positives Recht, Ordnungsfunktion des Rechts, Rechtsquellen, Privatrecht und öffentliches Recht, Rechtsnorm, Tatbestand und Rechtsfolge;
- Rechtsobjekte und Rechtsgeschäfte (Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktsfähigkeit; Rechtsgeschäft, Willenserklärung);
- Besitz und Eigentum (Besitz als Sachherrschaft, unmittelbarer Besitz und mittelbarer Besitz, Eigentum als Recht gegen jedermann, Art. 14 GG § 903 BGB; Sozialbindung des Eigentums, Art. 14 GG; Eigentumserwerb);
- Kaufvertrag (einschließlich Störungen);
- wichtige Anspruchsgrundlagen des BGB;
- Zivilprozess (Methoden zur Falllösung, Einwendungen und Einreden).

2.4 **Strafrecht, Strafprozessrecht, Ordnungswidrigkeiten**

- Strafrecht (Funktion, Rechtsquellen und Einteilung des StGB, Strukturprinzipien des deutschen Strafrechts);
- Strafverfahren (Grundprinzipien, Gang):
- Verfahrensform bei Ordnungswidrigkeiten;
- Schuld und Rechtsfolgen (Verhältnis von strafrechtlicher zu sittlicher Schuld; Strafen, Maßregeln der Sicherung und Besserung, Besonderheiten im Jugendstrafrecht).

Biologie

(Prüfungsdauer: Mündlich: 30 Minuten)

1. **Allgemeine Prüfungsanforderungen**

Vom Prüfling werden grundlegende Kenntnisse über die Biosphäre unter den Aspekten des Stoff- und Energieflusses, der phylogenetischen Herkunft und der Auseinandersetzung von Lebewesen mit der Umwelt sowie über naturwissenschaftliche Denkweisen und Arbeitstechniken erwartet. Er muss die Wechselbeziehungen von Umweltfaktoren und ihre Auswirkungen erkennen und in der Lage sein, exemplarisch vermittelte Stoffinhalte und Modelle auf biolo-

gische Systeme anzuwenden.

2. Prüfungsinhalte

2.1 Verhaltensbiologie

- Anatomische und physiologische Grundlagen des Verhaltens (Sinnesorgane, Nervensystem - auch der Wirbeltiere - , Hormone);
- angeborene und erworbene Verhaltensanteile bei Tier und Mensch und deren Nachweise;
- soziales Verhalten bei Tier und Mensch.

2.2 Ökologie und Umweltschutz

- Grundlegende Stoffwechselforgänge von autotrophen und heterotrophen Organismen (Fotosynthese in Ablauf und Abhängigkeit von Außenfaktoren, alkoholische Gärung, Milchsäuregärung, Atmung);
- Wechselbeziehung zwischen den Lebewesen und ihrer Umwelt (Einfluss abiotischer und biotischer Faktoren, ökologische Nische, Entwicklung einer Population, Regulation der Populationsdichte);
- Das Ökosystem „See“ o d e r das Ökosystem „Wald“;
- Bedeutung und Folgen von Eingriffen des Menschen in ein Ökosystem entsprechend dem oben gewählten Beispiel.

2.3 Genetik

- Licht- und elektronenmikroskopisches Bild einer Tier-, Pflanzen- und Bakterienzelle, Bau und Aufgaben der wichtigsten Zellbestandteile;
- chromosomale Grundlagen der Vererbung;
- Mitose und Meiose (Ablauf und Vergleich);
- Geschlechtsbestimmung und -differenzierung beim Menschen;
- Erbgänge und Erbe-Umwelt-Problem (Mutationen, Modifikationen, Mendelsche Regeln, ausgewählte autosomengebundene und gonosomengebundene Erbgänge beim Menschen, einfache Stammbaumanalyse);
- molekulare Grundlagen der Vererbung (DNS, Proteine, molekulare Wirkungsweise der Gene, Zustandekommen von Mutationen).

2.4 Evolution der Lebewesen

- Hinweise auf die Evolution (Art- und Rassenbegriff, Homologiebegriff anhand je eines Beispiels aus der vergleichenden Anatomie, der vergleichenden Embryologie, der Biochemie - Präzipitinreaktion - Anwendung der Homologiekriterien auf je ein Beispiel, Analogie-Konvergenz, fossile Zwischenglieder: Archaeopteryx).
- Evolutionstheorien (Aussagen von Lamarck und Darwin);
- Ursachen des Artwandels (genetische Variation, Selektion, Veränderungen der Genhäufigkeit, Gendrift, Artbildung, adaptive Radiation);
- Evolution des Menschen (Überblick über wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei Mensch und Menschenaffe, hypothetischer gemeinsamer Ahne, Tier-Mensch-Übergangsfeld).

Chemie

(Prüfungsdauer: Mündlich 30 Minuten)

1. Allgemeine Prüfungsanforderungen

- 1.1 Der Prüfling soll nachweisen, dass er sich mit den Denkweisen und Arbeitstechniken der Chemie anhand grundlegender Inhalte aus wichtigen Gebieten der Chemie auseinander gesetzt hat sowie zu exakter Begriffsdefinition, zur Auswertung gegebener Fakten und zur Anwendung von Modellvorstellungen befähigt ist. Die Bedeutung der Chemie für das tägliche Leben und die umweltspezifische Problematik chemischer Verfahrensweisen sind besonders zu beachten.
- 1.2 Als Hilfsmittel sind das Periodensystem der Elemente und ein nicht programmierbarer netzunabhängiger Taschenrechner zugelassen.

2. Prüfungsinhalte

2.1 Allgemeine Chemie

- Elementbegriff, chemische Reaktion und Energiebeteiligung;
- Bedeutung einer chemischen Gleichung, stöchiometrisches Rechnen;
- Atombau, Periodensystem der Elemente, Bindungsarten; Grundzüge des

Orbitalmodells;

- Säure-Base-Verhalten chemischer Substanzen;
- Redox-Reaktionen, elektrochemische Spannungsreihe, Elektrolyse;
- chemisches Gleichgewicht, Massenwirkungsgesetz; Protolysengleichgewicht, pH- und pK-Wert, Puffer.

2.2 Organische Chemie

- Struktur (Orbitalmodell) und Reaktivität von kettenförmigen Kohlenwasserstoffen: Alkane, Alkene, Alkine; Isomerie;
- aromatische Kohlenwasserstoffe: Molekülstruktur (Orbitalmodell) und Eigenschaft des Benzols;
- Alkohole (Alkanole) und Phenole als Hydroxyverbindungen; Äther
- Oxidationsprodukte der Alkohole: Aldehyde (Alkanale) und Ketone (Alkanone), Reaktionen der Carbonylgruppe;
- Carbonsäuren und Ester;
- Polymerisation und Polykondensation als Syntheseverfahren für Kunststoffe;
- Stereochemie: Molekülchiralität, optische Aktivität.

2.3 Biochemie

- Fette und fette Öle: Zusammenhang von Molekülstruktur und chemischen sowie physikalischen Eigenschaften; Verseifung, Wirkungsweise von Seifenanionen;
- Kohlenhydrate: Struktur und charakteristische Eigenschaften von Glucose, Fructose, Maltose, Saccharose; Vergleich: Stärke - Cellulose;
- Struktur und Eigenschaften der Aminocarbonsäuren; Bauprinzip der Proteine;
- Grundbauplan und Wirkungsweise von Enzymen;
- Übersicht über die molekularen Prozesse der Fotosynthese, des anaeroben und aeroben Abbaus der Kohlenhydrate.

Physik

(Prüfungsdauer: Mündlich 30 Minuten)

1. Allgemeine Prüfungsanforderungen

- 1.1 Es werden neben grundlegenden Kenntnissen des physikalischen Begriffs- und Maßsystems die sichere Kenntnis der wichtigsten Gesetzmäßigkeiten und der typischen Versuchsanordnungen erwartet. Darüber hinaus muss der Prüfling in der Lage sein, einfache Probleme und Aufgabenstellungen (ggf. auch mit Hilfe von einfachen mathematischen Methoden) selbständig zu lösen.
- 1.2 Als Hilfsmittel sind ein nicht programmierbarer netzunabhängiger Taschenrechner und die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Verwendung bei der Abiturprüfung genehmigte physikalische sowie mathematische Formelsammlung zugelassen.

2. Prüfungsinhalte

2.1 Bewegung und Energie

- Unbeschleunigte und gleichmäßig beschleunigte Bewegungen;
- Kraft und Masse, Newtonsche Axiome;
- Arbeit und Energie.

2.2 Felder

- Gravitationsfeld, Planetenbewegung
- elektrisches Feld, Potenzial, Spannung, Gleichstromkreis;
- magnetisches Feld, Induktion, Wechselstromkreis;

2.3 Schwingungen und Wellen

- Harmonische Schwingung, Resonanz;
- mechanische und elektromagnetische Schwingungen und Wellen (Licht), Interferenz und Beugung;
- elektromagnetisches Spektrum.

2.4 Atomhülle und Atomkern

- Atombau, Atommodelle;
- Kernumwandlungen, Zusammenhang zwischen Masse und Energie;
- radioaktives Zerfallsgesetz.

III.

1. Für die Prüfungsvorbereitung werden grundsätzlich die für die Gymnasien zugelassenen Unterrichtswerke empfohlen, die jeweils im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veröffentlicht werden. Das Amtsblatt kann vom Kommunalschriftenverlag J. Jehle GmbH, Kirschstraße 14, Postfach 50 05 68, 8000 München 50, bezogen werden.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1986 in Kraft und gilt für alle Prüflinge, die sich der Prüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen vom 12. August 1986 (GVBl S. 265) unterziehen.
3. Die Bekanntmachung über Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis (Begabtenprüfung) vom 7. Februar 1972 Nr. III B 4-13/1219 (KMBI S. 198) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1987 außer Kraft.

